Isenburger

Stadt-Illustrierte für Neu-Isenburg

Offizielles Organ des Vereins für
Geschichte, Heimatpflege und Kultur Neu-Isenburg (GHK) e. V.

Mediadaten
Stand 2011/12

Mit Mitteilungen und Nachrichten der Stadt Neu-Isenburg – Berichte aus der Stadtverordneten-Versammlung
Termine der Neu-Isenburger Parteien und Vereine – Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben

www.der-isenburger.de

Isenburger

Stadt-Illustrierte für Neu-Isenburg

Offizielles Organ des Vereins für Geschichte, Heimatpflege und Kultur Neu-Isenburg (GHK) e. V.

Anzeigenverwaltung:
edition momos Verlagsgesellschaft mbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6
63263 Neu-Isenburg
Telefon 06102 3077-0, Telefax 06102 327859
E-Mail: verlag@mt-druck.de

Mediadaten 2011/12

Format:	210 mm breit, 297 mm hoch (DIN A4)
Satzspiegel:	180 mm breit, 260 mm hoch
Papier:	100 g Multi Art Silk
Druckverfahren:	Offsetdruck
Druckprofil:	ISO Coated v2 300%

1/1 Seite	€ 1300,–
1/2 Seite	€ 680,–
1/3 Seite	€ 470,–
1/4 Seite	€ 360,–
1/8 Seite	€ 200,–
1/16 Seite	€ 110,–

Umschlagseiten:	
Titelseite	€ 1600,–
2, 3, 4 (nur 1/1 Seite möglich)	je € 1500,–
Beilagen pro Tausend	€ 60,–

Preise zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer

Mindestformat für Anzeigen: 1/16 Seite

Farbanzeigen: Je Zusatzfarbe € 80,–

Platzierung: 10 % Aufschlag auf den Preis für Platzierungswünsche. Bestimmte Seiten und Plätze können nicht bindend vereinbart werden.

Angeschnittene Seiten: zuzüglich 10 %

Bei Belegung von 2 Ausgaben 5 % Rabatt, bei Belegung von 3 Ausgaben 10 % Rabatt, von 4 Ausgaben 15 % Rabatt. Sollten für die Anzeigen keine Druckdaten gestellt werden, müssen die anfallenden Satzkosten nach Aufwand berechnet werden.

Erscheinungstermine:	März, Juni, September, Dezember
Auflage:	22 000 Exemplare (damit werden alle Haushalte und Unternehmen der Stadt Neu-Isenburg beliefert)
Belegung:	Nur Gesamtbelegung

Isenburger

Stadt-Illustrierte für Neu-Isenburg

Offizielles Organ des Vereins für Geschichte, Heimatpflege und Kultur Neu-Isenburg (GHK) e. V.

Anzeigenverwaltung:
edition momos Verlagsgesellschaft mbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6
63263 Neu-Isenburg
Telefon 06102 3077-0, Telefax 06102 327859
E-Mail: verlag@mt-druck.de

Mediadaten 2011/12

Herausgeber:	Dipl.-Kfm. Andreas Thiele, Verlagsanschrift
Verleger:	Walter Thiele, Verlagsanschrift
Verlag:	edition momos Verlagsges. mbH, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg Telefon 06102 3077-0, Telefax 06102 327859, www.der-isenburger.de
Anzeigen:	edition momos Verlagsges. mbH, Verlagsanschrift, www.edition-momos.de
Anzeigenverkauf und Anzeigenverwaltung:	Sabine Valcarcelli, Verlagsanschrift
Anzeigenverkauf:	Petra Bremser, Verlagsanschrift
Bankkonto:	Frankfurter Volksbank, Konto-Nr. 276 395 300, BLZ 501 900 00 Sparkasse Langen-Seligenstadt, Konto-Nr. 36 113 405, BLZ 506 521 24 Volksbank Dreieich eG, Konto-Nr. 8 502 595, BLZ 500 922 00
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tagen rein netto
Anzeigenschluss:	14 Tage vor dem Erscheinungstermin

Druckverfahren:	**Druckunterlagen:**
Offsetdruck	Druckdaten oder reproduzierfähige Vorlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

3. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die den Verlag über Dritte erreichen.

4. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Publikation erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

5. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in einer Folge-Publikation, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

6. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

7. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

8. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung der Probeabzüge gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnungen an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungkosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Herstellung bestellter Druckunterlagen und Reinzeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Reproduktionskosten: Vergrößerungen, Verkleinerungen, Rasterungen und Retuschen sind Zusatzleistungen, die nicht im Anzeigenpreis enthalten sind und deshalb in Rechnung gestellt werden.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichsstand der Sitz des Verlages.

17. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

18. Für Eigenanzeigen von Werbemittlern wird keine Provision gewährt. Die Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.